

XII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz

Antrag vom 6. Juni 2011

Bärlocher-Bütschwil

Art. 70 Abs. 3 (neu):

In den Sitzungen des Erziehungsrates hat bei Mittelschulgeschäften eine Vertretung der Kantonalen Rektorenkonferenz der Mittelschulen beratende Stimme.